



DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER
LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

SPÖ Landtagsklub Oberösterreich
Frau Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A.
Frau Abgeordnete Doris Margreiter
Landhausplatz 1
4021 Linz

10. November 2022

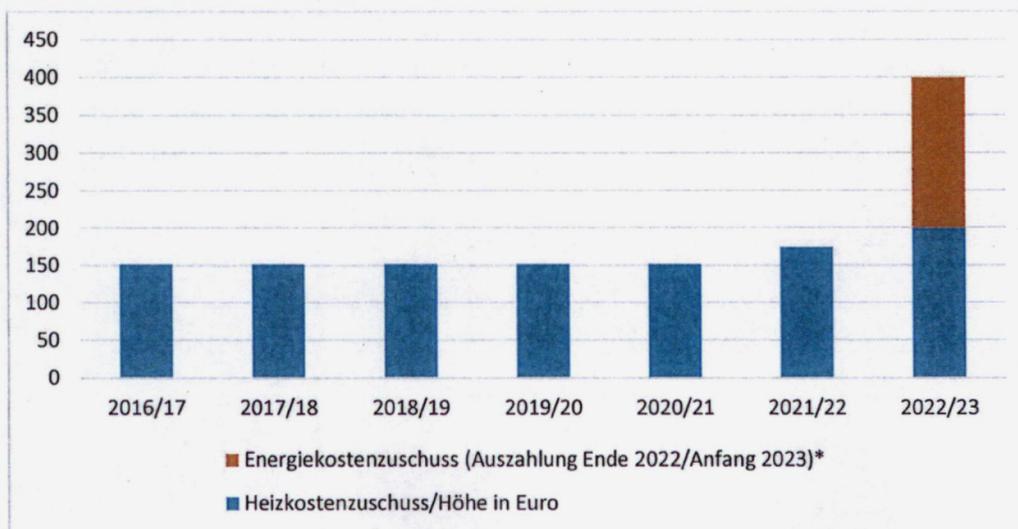
**Schriftliche Anfrage der Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A. und Abgeordneten
Doris Margreiter betreffend den Heizkostenzuschuss in Oberösterreich (Beilage 11093/2022,
XXIX. Gesetzgebungsperiode)**

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,
sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Steigende Kosten im Lebensmittel- und Energiebereich belasten derzeit weite Teile der Bevölkerung. Gerade jetzt ist die Politik gefordert, die Betroffenen entsprechend zu entlasten und mit einer Mischung an geeigneten Maßnahmen die steigenden Preise abzufedern. Der Bund hat in einem groß angelegten Entlastungspaket bereits eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt, darunter den Energiebonus in Höhe von 150 € und den Antiteuerungs- und Klimabonus in Höhe von jeweils 250 €. Nächstes Jahr erfolgt mit der Abschaffung der kalten Progression ein Meilenstein in der steuerlichen Entlastung von Erwerbstätigen.

Die Bundesmaßnahmen entlassen uns als Land Oberösterreich natürlich nicht aus der Verantwortung. Um die steigenden Energiepreise abzufedern, wurde bereits für die Förderperiode 2021/2022 der Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich als gezielte Unterstützung für Menschen, die sich in finanziellen Notsituationen befinden, um 15 % auf 175 Euro erhöht. Der Zuschuss wurde in der letzten Periode an ca. 15.000 Haushalte ausbezahlt. In der kommenden Periode 2022/2023 wird der Zuschuss nochmals auf 200 € angehoben. Zusätzlich wird der Bezieherkreis erweitert, indem die Einkommensgrenzen für einzelne Personen auf 1.200 €, für Ehepaare auf 1.800 € angehoben werden. Deutlich erkennbar ist, dass im Vergleich zu den

Heizperioden der Vorjahre in den letzten beiden Jahren der Heizkostenzuschuss jeweils angehoben wurde, um steigenden Preisen Rechnung zu tragen.



*Jene Haushalte, die in der letzten Periode keinen Heizkostenzuschuss bezogen haben, können den Energiekostenzuschuss separat beantragen.

Weiters hat die Landesregierung einen Energiekostenzuschuss für BezieherInnen des letzten Heizkostenzuschusses beschlossen. Dieser beträgt 200 Euro pro Person/Haushalt und wird automatisch durch die Gemeinden ausbezahlt. Damit unterstützt das Land OÖ die Landsleute in der heurigen Heizperiode mit bis zu 400 €.

Auch Sozial- und Unterstützungsleistungen des Landes OÖ wurden entsprechend der Inflationsrate kräftig angehoben, konkret um 7,8 %. Valorisiert wurden unter anderem Leistungen wie die Familienhilfe, der Mutter-Kind-Zuschuss, Reha-Förderungen und die Fernpendlerbeihilfe. Auf die diversen Unterstützungsleistungen haben wir auch bei den Beratungen über die Novelle des Oö. SOHAG Rücksicht genommen: Leistungen seitens des Bundes für krisenbedingte Sonder- und Mehrbedarfe müssen auf die Höhe der Sozialhilfe nicht angerechnet werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Gebührenbremse, die das Land OÖ bereits im April verhängt hat: Damit wurden die gesetzlich vorgesehenen Erhöhungen bei Kommissionsgebühren, wie etwa Kfz-Genehmigungen, ausgesetzt. Abgerundet wird das Entlastungspaket des Landes OÖ mit einem Sozialmarkt-Paket, das die Versorgung der oö. Sozialmärkte mit ausreichend Waren sicherstellt. Unser Ressort ist sich der Schlüsselrolle in der derzeitigen Situation bewusst und möchte mit entsprechenden Maßnahmen seiner sozialen Verantwortung bestmöglich nachkommen.

Nachstehend darf ich Ihre Fragen im Einzelnen beantworten.

1. Wie viele Personen haben in den letzten drei Heizperioden den Heizkostenzuschuss beantragt und wie viele davon auch erhalten (bitte um Angabe in absoluten Zahlen und Prozenten)?

Die angefragten Daten sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Anzumerken ist, dass lediglich die Anzahl der BezieherInnen statistisch erfasst wird. Somit wird hier die Anzahl jener Personen aufgelistet, die den Zuschuss nicht nur beantragt, sondern auch konkret erhalten haben.

Heizkostenzuschussperiode	Anzahl Haushalte
2019/2020	14.931
2020/2021	14.720
2021/2022	15.080

2. Welche Summe an Heizkostenzuschuss wurde in den letzten drei Heizperioden jeweils insgesamt bzw. pro AntragsstellerIn ausbezahlt?

Die angefragten Daten sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich, wobei anzumerken ist, dass der standardmäßige Auszahlungsbetrag angeführt wird. In Einzelfällen erfolgte für die Periode 2019/2020 eine Anrechnung des Zuschusses auf die Mindestsicherung nach dem damals noch geltenden Oö. BMSG (pro Bezugsmonat war ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen).

Heizkostenzuschussperiode	Gesamtsumme	Höhe pro Person
2019/2020	2.254.557 Euro	150 Euro
2020/2021	2.224.831 Euro	150 Euro
2021/2022	2.625.376 Euro	175 Euro

3. Was sind die hauptsächlichen Gründe warum der Heizkostenzuschuss in den letzten drei Jahren nicht gewährt wurde?

Eine Ablehnung erfolgt bei Nicht-Erfüllen der Voraussetzungen der formellen oder inhaltlichen Voraussetzungen der Richtlinien, z.B. bei Überschreitung der festgelegten Richtsätze.

4. Warum wird die Auszahlung des Heizkostenzuschusses nicht eigens landesgesetzlich geregelt bzw. planen Sie eine solche Regelung?

Eine derartige Regelung ist nicht in Planung bzw. wird als nicht erforderlich angesehen. Die Vorgehensweise iZm mit der Abwicklung des Heizkostenzuschusses hat sich im Laufe der Jahre in der bisherigen Form bewährt.

5. Wird der Heizkostenzuschuss in dieser Heizperiode zumindest im Ausmaß der gestiegenen Kosten für Brennstoffe bzw. Strom angepasst und welche Höhe wird er ausmachen?

Der Heizkostenzuschuss für die Periode 2022/2023 wird auf 200 Euro angehoben. Zusätzlich zum bestehenden Heizkostenzuschuss wird heuer außerdem an die BezieherInnen des Zuschusses der Periode 2021/22 ein Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 Euro ausbezahlt. Alle Personen, die erst 2022 die Voraussetzungen erfüllen, können diesen zusätzlichen Energiekostenzuschuss nachträglich beantragen.

6. Welchen Budgetansatz müssten Sie bei Finanzreferent Landeshauptmann Stelzer herausverhandeln, damit bei bestehendem BezieherInnenkreis ein Heizkostenzuschuss in einer Höhe wie im Burgenland (700 Euro) ausbezahlt werden könnte?

Generell gilt für die Fragen 6 bis 13: Wie aus den Fragestellungen ersichtlich ist, gehen die Länder in der Bekämpfung und Abfederung der Teuerung verschiedene Wege. Zuschüsse werden in unterschiedlichen Höhen und auf unterschiedliche Arten ausbezahlt. Nachdem in den Jahren vor 2022 der Heizkostenzuschuss jeweils in Höhe von 152 Euro ausbezahlt wurde, wird er für diese Periode (nach 175 Euro in der Periode 2021/22) bereits 200 Euro betragen. Der zusätzliche Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 € wird den Landsleuten zudem automatisch ausgezahlt, die Abwicklung erfolgt damit unbürokratisch und bürgernahe. Das öö. Modell des Heizkostenzuschusses ist somit ein treffsicheres und wirksames Mittel, um die Menschen in dieser Heizperiode zu entlasten.

Für die Berechnung der folgenden Fragen wird von der letzten Anzahl an BezieherInnen (15.080) ausgegangen. Somit würden für einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 700 € finanzielle Mittel iHv. 10.556.000 Euro (15.080 x 700) benötigt. Anzumerken ist, dass die Summe im Burgenland eine Maximalsumme ist und die Auszahlung aliquot nach der Einkommenssituation erfolgt.

- 7. Welchen Budgetansatz müssten Sie bei Finanzreferent Landeshauptmann Stelzer herausverhandeln, damit bei bestehendem BezieherInnenkreis ein Heizkostenzuschuss in einer Höhe wie in Niederösterreich (150 Euro Heizkostenzuschuss zuzüglich der teuerungsbedingt automatisch mitausbezahlten NÖ Sonderförderung von 150 Euro, in Summe 300 Euro) ausbezahlt werden könnte?**

Siehe Rechenmodell unter 6. Ausgehend von der letzten Anzahl an BezieherInnen würden dafür finanzielle Mittel iHv. 4.524.000 Euro (15.080×300) benötigt werden.

- 8. Welchen Budgetansatz müssten Sie bei Finanzreferent Landeshauptmann Stelzer herausverhandeln, damit bei bestehendem BezieherInnenkreis ein Heizkostenzuschuss in einer Höhe wie im Bundesland Salzburg (180 Euro) ausbezahlt werden könnte?**

Siehe Rechenmodell unter 6. Ausgehend von der letzten Anzahl an BezieherInnen würden dafür finanzielle Mittel iHv. 2.714.400 Euro (15.080×180) benötigt werden.

- 9. Welchen Budgetansatz müssten Sie bei Finanzreferent Landeshauptmann Stelzer herausverhandeln, damit bei bestehendem BezieherInnenkreis ein Heizkostenzuschuss in einer Höhe wie in der Steiermark (340 Euro) ausbezahlt werden könnte?**

Siehe Rechenmodell unter 6. Ausgehend von der letzten Anzahl an BezieherInnen würden dafür finanzielle Mittel iHv. 5.127.200 Euro (15.080×340) benötigt werden.

- 10. Welchen Budgetansatz müssten Sie bei Finanzreferent Landeshauptmann Stelzer herausverhandeln, damit bei bestehendem BezieherInnenkreis ein Heizkostenzuschuss in einer Höhe wie in Vorarlberg (330 Euro) ausbezahlt werden könnte?**

Siehe Rechenmodell unter 6. Ausgehend von der letzten Anzahl an BezieherInnen würden dafür finanzielle Mittel iHv. 4.976.400 Euro (15.080×330) benötigt werden.

- 11. Welchen Budgetansatz müssten Sie bei Finanzreferent Landeshauptmann Stelzer herausverhandeln, damit bei bestehendem BezieherInnenkreis ein Heizkostenzuschuss in einer Höhe wie in Kärnten („große“ Kärntner Heizkostenunterstützung zuzüglich des teuerungsbedingt automatisch**

mitausbezahlten Kärntner Energiebonus in Höhe von 50 Euro, in Summe 230 Euro) ausbezahlt werden könnte?

Siehe Rechenmodell unter 6. Ausgehend von der letzten Anzahl an BezieherInnen würden dafür finanzielle Mittel iHv. 3.468.400 Euro (15.080 x 230) benötigt werden.

12. Welchen Budgetansatz müssten Sie bei Finanzreferent Landeshauptmann Stelzer herausverhandeln, damit bei bestehendem BezieherInnenkreis ein Heizkostenzuschuss in einer Höhe wie in Tirol (250 Euro Heizkostenzuschuss zuzüglich des teuerungsbedingt automatisch mitausbezahlten 250 Euro umfassenden Tiroler Energiekostenzuschusses, in Summe 500 Euro) ausbezahlt werden könnte?

Siehe Rechenmodell unter 6. Ausgehend von der letzten Anzahl an BezieherInnen würden dafür finanzielle Mittel iHv. 7.540.000 Euro (15.080 x 500) benötigt werden.

13. Welchen Budgetansatz müssten Sie bei Finanzreferent Landeshauptmann Stelzer herausverhandeln, damit bei bestehendem BezieherInnenkreis ein Heizkostenzuschuss in einer Höhe der Leistungen des Landes Wien, welche de facto einem Heizkostenzuschuss gleichkommen (Wiener Energiebonus '22 von 200 Euro plus Wiener Energiekostenpauschale von 200 Euro, in Summe 400 Euro), ausbezahlt werden könnte?

Siehe Rechenmodell unter 6. Ausgehend von der letzten Anzahl an BezieherInnen würden dafür finanzielle Mittel iHv. 6.032.000 Euro (15.080 x 400) benötigt werden.

Mit besten Grüßen!

